



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8390/4 öff	Sachbearbeitung: Felix Schiffner AZ: - Schi/AF	07.07.2023
Gremium Gemeinderat 20.07.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:
8390/3 nö

Beschlussvorlage

Kinderbetreuung - Neubau Kinderhaus
Hier: Grundsatzbeschluss

I. Beschlussantrag

1. Die Gemeinde errichtet am Standort Hülbener Straße/Festplatz eine Kindertageseinrichtung mit 8 Gruppen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die externe Betreuung des Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen einzuholen.
3. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum“ soll eingeleitet werden.

II. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst mit der Vergabe von Aufträgen an externe Büros.

III. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich zuletzt für den Neubau eines Kinderhauses am Standort Hülbener Straße/Festplatz ausgesprochen. In der Zwischenzeit wurden vom Gremium zwei bestehende Einrichtungen in Nachbarkommunen besichtigt.

Größe der Einrichtung

Gemäß der Bedarfsplanung soll eine Kindertageseinrichtung mit 8 Gruppen errichtet werden. Der Bedarf setzt sich wie folgt zusammen:

- 3,5 Gruppen aus Kiga Unter dem Regenbogen
- 1 Gruppe aus dem Raummodul Neubühlsteige
- 1,5 Gruppen durch Zuzug in die Gemeinde
- 2 Gruppen als Puffer für Sanierung bestehender Einrichtung, langfristig Aufgabe einer weiteren Einrichtung
- **8 Gruppen gesamt**

Vergabeverfahren

Die Planungs- und Bauleistungen für den Neubau der Kindertageseinrichtung müssen europaweit ausgeschrieben werden, da die jeweiligen Schwellenwerte überschritten werden.

Zur Beschaffung der Leistung „Neubau Kinderhaus“ stehen grundsätzlich unterschiedliche Verfahren zur Auswahl. Bei der konstruktiven Ausschreibung erstellt ein von der Gemeinde beauftragter Planer einen detaillierten Entwurf auf dessen Grundlage ein Leistungsverzeichnis über die Bauleistung erstellt wird. Funktionalausschreibungen hingegen zeichnen sich dadurch aus, dass Planung und Bau eines Objektes gemeinsam ausgeschrieben werden, die Gemeinde demnach auf eine eigene Planung weitgehend verzichtet und lediglich Anforderungen vorgibt, welche die bauliche Anlage erfüllen muss.

Unabhängig von der Wahl des Vergabeverfahrens ist für die rechtskonforme und effiziente Durchführung dieser komplexen Verfahren eine externe Verfahrensbetreuung hinzuzuziehen, die die Gemeinde inhaltlich und fachlich berät und einen Großteil der organisatorischen Aufgaben übernimmt. Die Verwaltung wird Angebote für eine externe Verfahrensbetreuung einholen.

Gemeinsam mit der externe Verfahrensbetreuung sollen die Vor- und Nachteile der beiden Ausschreibungsvarianten nochmals dargelegt werden und Unterschiede bei der zeitlich personellen Inanspruchnahme der Verwaltung beziffert werden.

Bauleitplanung

Das Bauvorhaben Kinderhaus liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum“. Die Flächenfestsetzungen u.a. als Festwiese entsprechen jedoch nicht dem künftigen Bedarf. Eine Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich. In diesem Zusammenhang sind auch die derzeit gültigen Festsetzungen des Plans im

Bereich des Kinderhaus Walter Ellwanger und der bestehenden Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft dem tatsächlich gebauten Bestand anzupassen.